

GZ: Präs. 13852/2003 - 22

Graz, 16.5.2007  
Dr.Just/Fü

Reform  
Magistratsstruktur  
Evaluierung der Mag. Abt. 10/5 -  
Abteilung für Grünraum und Gewässer

## **Bericht** **an den** **Gemeinderat**

Mit Beschluss vom 2.Dezember 2004, GZ.: Präs. K – 13852/2003-11 (Magistratsstruktur Umsetzungsprojekte: 1.Stadtbaudirektion und 2.Zusammenführung aller Grünraumangelegenheiten in die Mag.Abt. 10/5) hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die „Abteilung für Grünraum und Gewässer“ zu einem Kompetenzzentrum weiterzuentwickeln und dieses durch die Magistratsdirektion nach zwei Jahren zu evaluieren. Diese Evaluierung wurde gemeinsam mit der des Projektes Magistratsstruktur durch eine vom Magistratsdirektor eingerichtete Projektgruppe durchgeführt. Um dem Gemeinderat eine rechtzeitige Disposition über die Zukunft der Abteilung zu ermöglichen, wurde ein gesonderter Bericht erstellt und zeitlich vorgezogen vorgelegt.

Die Untersuchung erstreckte sich konkret auf die folgenden beiden Punkte:

1. Inhaltliche Positionierung der auf Grünraum und Gewässer konzipierten Produkte und Leistungen als Kompetenzzentrum
2. Beurteilung der möglichen Organisationsformen „Eigene Abteilung“ oder „Referat im Stadtplanungsamt“ anhand der definierten Gestaltungsprinzipien der Aufbauorganisation der Stadt Graz.

Dazu wurden Stellungnahmen von Stadtbaudirektion, Stadtplanungsamt und Abteilung für Grünraum und Gewässer eingeholt, mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten fand ein Evaluierungsgespräch statt. Die Bewertung erfolgte unter Einbeziehung der Rückmeldungen im Rahmen des Evaluierungsprozesses für die gesamte Magistratsstruktur durch das Projektteam. Das Ergebnis wurde vom Lenkungsteam genehmigt.

### **Ergebnisse**

**Die organisatorische Ausbildung als eigenständige Magistratsabteilung im Bereich der Stadtbaudirektion entspricht den Prinzipien der Gesamtstruktur.**

Begründung:

1. Das Kompetenzzentrum „Grünraum und Gewässer“ deckt nicht nur die rein planerischen Aufgaben ab, sondern umfasst zusätzlich Produkte und Leistungen, die aus BürgerInnensicht in Zusammenhang mit dem Begriff „Grünraum“ stehen: Baum-, Natur- und

Hochwasserschutz (teilweise hoheitlich inklusive der Kontrolltätigkeiten), Abwicklung von entsprechenden Projekten.

2. Die Stadtplanung selbst ist definiert durch die Summe der 3 Teilbereiche Siedlungsraum-, Grünraum- und Verkehrsplanung. Im Falle der Verkehrsplanung hat der Gemeinderat bereits ein Kompetenzzentrum eingerichtet, dessen Tätigkeiten über die Planungsaufgaben hinausgehen. Da auch das Stadtplanungsamt das Kompetenzzentrum für Siedlungsraumplanung darstellt, ist eine analoge Einrichtung für den Bereich Grünraum nur folgerichtig.
3. Die Führung eines Kompetenzzentrums Grünraum und Gewässer als Referat innerhalb der Stadtplanung ist aus fachlichen und innerdienstlichen Gründen nicht möglich.
4. Die Überprüfung anhand der Gestaltungsprinzipien der Aufbauorganisation des Magistrat Graz ergab ebenfalls einen klaren Vorteil für die Aufrechterhaltung einer selbständigen Abteilung.

#### **Weitere Empfehlungen:**

- Für eine Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums kann die Zuordnung weiterer Leistungen (z.B. Gewässeragenden der Mag.Abt. A 10/1 - Strassenamt) zur Abt. Grünraum und Gewässer untersucht werden. Weiters sollen klare Schnittstellen zu den Wirtschaftsbetrieben definiert werden.
- Im Rahmen der Neuorganisation der Organe der öffentlichen Aufsicht ist die Zuordnung der Grünraumüberwachung neu zu überdenken.
- Synergien mit anderen Organisationseinheiten der Stadtbaudirektion im Stabstellenbereich (Kanzlei, Sekretariat..) sollen genutzt werden. Dazu wäre eine Übersiedlung der Abteilung ins Bauamtsgebäude anzustreben.
- Nach definitiver Bestellung der Abteilungsleitung sind umgehend die obigen Empfehlungen abschließend zu prüfen und dementsprechend die sich daraus ergebenden Personalanpassungen vorzunehmen.

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt daher gem. § 45 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

#### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Für die Projektgruppe:

Für das Lenkungsteam:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Dienststellenausschuss/Zentralausschuss hat gemäß § 10 / § 14 Personalvertretungsgesetz am.....seine Zustimmung erteilt/beratend mitgewirkt.